

Hinweise zu den TAB **Wärmepumpen**

(TAB = Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, Stand Juli 2007 mit Aktualisierungen 2011)

Stand: Dezember 2013

Im Netzbereich der Oberhausener Netzgesellschaft mbH (OB-Netz) werden auf der Grundlage der Niederspannungs-Anschlussverordnung (NAV) und der darauf aufbauenden Verfahrensordnung die TAB angewendet. Die folgenden Hinweise sind ergänzend zu beachten.

Zu Ziffer 10.2.4 Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, einschließlich Wärmepumpen

Wärmepumpen, für die ein reduziertes Netzentgelt berechnet wird, gelten als unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen und werden zum Zwecke der Netzentlastung in bestimmten Zeiträumen abgeschaltet. (**EnWG § 14a**)

Bei der Dimensionierung der Anlage sind die Sperrzeiten der OB-Netz zu berücksichtigen.

Die Verbrauchserfassung erfolgt über eine separate Messeinrichtung, die Abschaltung der Wärmepumpe wird mittels eines Tarifschaltgerätes (TSG) gesteuert. Deshalb sind ein zweiter Zählerplatz und ein Einbauplatz für das TSG vorzusehen.

Der ungezählte Steuerstromkreis für das TSG und die Ansteuerung des kundeneigenen Schaltschützes werden über eine separate, plombierbare Absicherung im unteren Anschlussraum der Zählerverteilung geführt. Die Sperrschütze sind ebenfalls plombierbar auszuführen. (siehe Schaltbild: Richtlinie 09 -Wärmepumpe-, www.ob-netz.de)

Für alle im Netzbereich der OB-Netz angeschlossenen Wärmepumpen gilt:

Integrierte Zusatzheizungen (elektrische Heizstäbe) werden wie Direktheizungen nicht über den Wärmepumpentarif abgerechnet und sind somit der elektrischen Anlage des Haushaltsstromzählers zuzuordnen. Falls dies auf Grund der Bauart der Wärmepumpe nicht möglich ist, wird auch die Zusatzheizung während der Sperrzeiten abgeschaltet.

Wärmepumpen sind fest anzuschließen.

Oberhausen, 17.12.2013

Oberhausener Netzgesellschaft mbH
Zählerdatenmanagement
NZE / Messstellenbetrieb Strom

T 0208 835-2936

T 0208 835-2359